



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2018-03-15

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6340/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2018

Titel:

Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 bis 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde stellt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste auf.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Aufgabe der Stadt Luckenwalde besteht darin, für die Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss, der bei den Amtsgerichten angesiedelt ist, Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen, die zur Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind. In der Presse wurden die Luckenwalder aufgefordert, Personen vorzuschlagen, die für das Schöffenamts geeignet sind bzw. sich für diese Aufgabe zu bewerben.

Die Stadt Luckenwalde muss mindestens 12 Personen nennen. Für die Amtszeit 2019 bis 2023 haben sich 22 Luckenwalder beworben. Es wurden alle Bewerber in die Liste aufgenommen.

Anlage:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023